

Das erforderliche Bau- und Planungsrecht für die beabsichtigte Bebauung wird durch einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB sowie der erforderlichen Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans im Rahmen eines Parallelverfahrens gemäß § 8 Abs. 3 BauGB hergestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung des Plangebietes gesichert.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 679/9 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 679/8 und 679/13 der Gemarkung Bühl und weist eine Größe von ca. 8.390 m² auf.

Zu der Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Themen
Begründung + Umweltbericht zum Bebauungsplan	Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH, Stand 10.05.2020	Bestandsaufnahme und Beschreibung der Umweltschutzgüter sowie Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter. Grünordnerische Maßnahmenkonzeption und Eingriffsregelung.
Begründung + Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung	Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH, Stand 10.05.2020	Bestandsaufnahme und Beschreibung der Umweltschutzgüter sowie Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter.
Geruchsgutachten	Hook & Partner Sachverständige PartG mbB, Stand 09.12.2019	Prognose und Beurteilung von anlagenbezogenen Geruchsmissionen.
Verkehrliche Stellungnahme	Brenner Bernard Ingenieure GmbH, Stand 11.03.2020	Ermittlung und Beurteilung der bestehenden Verkehrssituation, Abschätzung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens.
Hydraulische Berechnung	Obermeyer Planen + Beraten GmbH, Stand 17.04.2020	Abschätzung und Ermittlung von Hochwassersituationen und möglichen Wasserständen.
Äußerungen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	3 private Einwendungen	Aussagen bzgl. Immissionsschutz, Geruchsbelastung und Verkehr.
Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, E-Mail vom 15.01.2020	Aussagen bzgl. HQ 100 und HQ Extrem Bereichen.
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Schreiben vom 31.01.2020	Aussagen bzgl. Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen.
	Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 07.02.2020	Aussagen bzgl. Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserrecht und Umweltbericht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der parallelen Flächennutzungsplanänderung, jeweils mit Stand vom 10.05.2020, die Gutachten sowie die umweltbezogenen Äußerungen werden in der Zeit von

Montag, 29. Juni 2020 bis einschließlich Freitag, 31. Juli 2020

im Rathaus, Zimmer 13, 1. Stock, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal

öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Hinweis

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin telefonisch als auch elektronisch per E-Mail bei Fragen erreichbar. Die Unterlagen können auch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08226 9690-13 in der Bauverwaltung, Zimmer 14, 1. Stock, vor Ort eingesehen werden.

Dabei sind die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wie Abstandsregelung und Maskenpflicht zu beachten. Weitere Informationen entnehmen Sie hierzu dem Aushang im Rathaus.

Nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen stehen zudem unter dem folgenden Link zur Einsicht bereit:

https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/_Amtliche-Bekanntmachungen.html

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Bibertal, 16.06.2020
Gemeindeverwaltung


Roman Geppert, 1. Bürgermeister

